

**Betreff:****Antrag der Musikschule Romberg auf Erstattung der pandemiebedingten  
Gebührenauffälle**

| Beratungsfolge                                                | Termin     | Behandlung       |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und<br>Tourismus | 13.07.2021 | öffentlich       |
| Verwaltungsausschuss                                          | 15.07.2021 | nicht öffentlich |
| Stadtrat                                                      | 19.07.2021 | öffentlich       |

**Beschlussvorschlag**

Die aus den pandemiebedingten Gründen fehlenden Gebühren wurden seitens der Musikschule Romberg aus der Rücklage überbrückt.  
Die Rücklage ist lt. Auskunft der Schulleitung bis auf einen kleineren Rest aufgezehrt.  
Da derzeit kein aktueller Liquiditätsengpass vorliegt, wird die weitere finanzielle Entwicklung der Musikschule seitens der Verwaltung beobachtet.  
Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 ist die aktuelle sowie die weitere Lage neu zu bewerten.

**Begründung**

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Unterrichtsstunden an der Musikschule Romberg seit Ende November 2020 nicht in gewohntem Umfang erteilt werden. Die Gebührenauffälle betreffen alle Sparten der Musikschule, also Einzel- und Gruppenunterricht, musikalische Früherziehung, Chöre, Ensembles u.w. und beziffert sich wie folgt:

- November/Dezember 7.303,35 €
- Januar – Juni 2021 132.238,92 €

Gesamt: 139.542,27 €

Für die Monate November und Dezember wurde seitens der Agentur keine Kurzarbeitergeld gezahlt, da die Musikschule nicht gänzlich eingestellt wurde; der Schulbetrieb lief in den beiden Monaten teilweise weiter.

Für die Monate Januar, Februar und März 2021 wurde insgesamt 53.109,03 € an Kurzarbeitergeld gezahlt. Der Fehlbetrag wurde seitens der Musikschule aus der Rücklage bestritten.

Hinsichtlich der Zahlung des Kurzarbeitergeldes ist noch anzumerken, dass dieses nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezahlt wird. Ein Großteil der an der Musikschule beschäftigten Lehrkräfte arbeitet auf Honorarbasis. Diese Entgelte wurden seitens der Schule weitergezahlt.

Weitere Betriebskosten fallen nicht an, da die Musikschule in der Oberschule untergebracht ist.

**Finanzielle Auswirkung**

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz**